

Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist nur der in den Bekanntmachungen des Rektorats veröffentlichte Text. Bei der vorliegenden Version handelt es sich lediglich um eine nichtamtliche Lesefassung der Prüfungsordnung.

## **Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Beifach: Politikwissenschaft**

Vom 07.März 2013

(Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 07/2013, Teil 2, S. 12 ff.)

### **1. Änderung vom 12. Juni 2015**

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 16/2015 Teil 1 vom 26. Juni 2015, S. 6 ff)

Soweit in der Prüfungsordnung bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form benutzt wird, schließt diese Frauen in der jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

### **Politikwissenschaft als Beifach**

1. Das Fach „Politikwissenschaft“ kann von Studierenden, die dieses Fach nicht als Kernfach studieren, als Beifach im Umfang von insgesamt 33 ECTS-Punkten gewählt werden. Auf das Beifach-Studium in Politikwissenschaft finden die Regelungen der jeweils geltenden Studien- und/oder Prüfungsordnung sowie des zugehörigen Modulkatalogs desjenigen Studiengangs in der jeweils geltenden Fassung Anwendung, welchen der Beifach-Studierende als Kernfach studiert, soweit im Rahmen der vorliegenden Beifach-Regelungen keine abweichenden Regelungen getroffen sind.
2. Das Beifach umfasst:
  - a) Das Basismodul „Einführung in die Politikwissenschaft - Beifach“ (8 ECTS-Punkte);
  - b) das Basismodul „Vergleichende Regierungslehre - Beifach“, das Basismodul „Politische Soziologie – Beifach“ oder das Basismodul „Internationale Beziehungen - Beifach“ (11 ECTS-Punkte);
  - c) das Aufbaumodul „Vertiefung Politikwissenschaft - Beifach“ (14 ECTS-Punkte);
  - d) soll ein zusätzliches Beifachmodul belegt werden (anstelle des Wahlmoduls Interdisziplinäre Kulturwissenschaft) oder sind für eine Beifachkombination mehr als 33 ECTS-Punkte notwendig, können zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen der unter den Buchstaben a, b und c aufgeführten Module folgende Lehrveranstaltungen belegt werden:
    - Eine Vorlesung aus einem nicht belegten Basismodul und das entsprechende Proseminar (je 11 ECTS-Punkte);
    - eine nicht belegte Vorlesung aus dem Aufbaumodul (7 ECTS-Punkte).

**Prüfungsordnung Bachelor of Arts – Beifach Politikwissenschaft**  
Studienbeginn ab HWS 2015/2016  
- Nichtamtliche Lesefassung -

---

3. Studien- und Prüfungsleistungen werden in der Regel in folgenden Formen absolviert:

Klausuren, schriftlichen Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, Protokollen, Projektarbeiten, Berichten, Referaten, Gutachten, Postern, Internetdokumenten, Exposés, Exzerpte und Hausaufgaben.

Als Studienleistungen können auch die Präsenzplicht sowie die hinreichende Teilnahme an Studien festgesetzt werden.

Art, Form, Umfang oder Dauer der Prüfung sowie die weiteren Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen werden im Modulkatalog des Studiengangs Bachelor of Arts (B.A.) Politikwissenschaft der Universität Mannheim in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt. Stehen nach Maßgabe des Modulkatalogs mehrere Prüfungsarten und Prüfungsformen zur Auswahl, entscheidet der zuständige Prüfer, in welcher Art und Form die betroffene Prüfung in dem jeweiligen Semester zu erbringen ist. In begründeten Fällen kann der Prüfer mit Zustimmung des Prüfungsausschusses aufgrund der Erfordernisse einer Lehrveranstaltung von den im Modulkatalog aufgeführten Prüfungsarten und Prüfungsformen abweichen. Die Entscheidungen gemäß den Sätzen 4 und 5 gibt der Prüfer rechtzeitig im Voraus der Prüfung, in der Regel zum Vorlesungsbeginn des betroffenen Semesters, in geeigneter Form bekannt.

4. Wenn eine Beifach-Note gebildet wird, setzt sie sich wie folgt zusammen: Die Beifach-Note errechnet sich als das mit den ECTS-Punkten gewichtete Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen des Beifachs.

**Prüfungsordnung Bachelor of Arts – Beifach Politikwissenschaft**  
 Studienbeginn ab HWS 2015/2016  
 – Nichtamtliche Lesefassung –

---

**Basismodul: Einführung in die Politikwissenschaft - Beifach**

Sem.	Typ	Lehrveranstaltung	Abschluss	Gesamtnotenrelevant	ECTS-Punkte
1.(HWS)	VL	Einführung in die Politikwissenschaft	PL	Ja/Nein*	6
Oder					
1.(HWS)	VL	Einführung in das politische System der BRD	PL	Ja/Nein*	6
1.(HWS)	Ü	Wissenschaftliches Arbeiten	SL	Nein	2
					8

**Basismodul: Vergleichende Regierungslehre - Beifach**

Sem.	Typ	Lehrveranstaltung	Abschluss	Gesamtnotenrelevant	ECTS-Punkte
2.(FSS)	VL	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	PL	Ja/Nein*	6
2.(FSS)	ProS	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	PL	Ja/Nein*	5
					11

**Basismodul: Politische Soziologie - Beifach**

Sem.	Typ	Lehrveranstaltung	Abschluss	Gesamtnotenrelevant	ECTS-Punkte
3.(HWS)	VL	Einführung in die Politische Soziologie	PL	Ja/Nein*	6
3.(HWS)	ProS	Einführung in die Politische Soziologie	PL	Ja/Nein*	5
					11

**Basismodul: Internationale Beziehungen - Beifach**

Sem.	Typ	Lehrveranstaltung	Abschluss	Gesamtnotenrelevant	ECTS-Punkte
3.(HWS)	VL	Einführung in die Internationalen Beziehungen	PL	Ja/Nein*	6
3.(HWS)	ProS	Einführung in die Internationalen Beziehungen	PL	Ja/Nein*	5
					11

---

\* Geht das Beifach in die Endnote ein, gehen die hier als gesamtnotenrelevant gekennzeichneten Prüfungen in die Beifach-Note ein.

### **Aufbaumodul: Vertiefung Politikwissenschaft - Beifach**

Es sind zwei von drei Vorlesungen zu belegen

<b>Sem.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Abschluss</b>	<b>Gesamtnotenrelevant</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
4.(FSS)/ 5.(HWS)	VL	Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie	PL	Ja/Nein*	7
4.(FSS)/ 5.(HWS)	VL	Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre	PL	Ja/Nein*	7
4.(FSS)/ 5.(HWS)	VL	Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen	PL	Ja/Nein*	7
					14

Alle Semesterangaben in dieser Modulstruktur verstehen sich als Empfehlungen für Studierende.

### **Abkürzungen**

#### **Turnus**

HWS:  
/Wintersemester  
FSS:

Herbst-  
Frühjahrs-/  
Sommersemester

#### **Veranstaltungstypen**

VL: Vorlesung  
ProS: Proseminar  
HS: Hauptseminar  
Ü: Übung

#### **Abschlusstypen**

SL: Studienleistung  
PL: Prüfungsleistung“